

Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Management & Innovation an der Technischen Universität München

Vom 22. April 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Management & Innovation an der Technischen Universität München vom 19. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. März 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 49 Nr. 3 Satz 1 werden die Wörter „30. September“ durch die Wörter „31. Mai“ ersetzt.
2. In Anlage 2 Nr. 2.2 Satz 1 werden die Wörter „30. September“ durch die Wörter „31. Mai“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. April 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 4. April 2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 22. April 2024.

München, 22. April 2024
Technische Universität München

gez.
Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. April 2024 digital auf der Internetseite „<https://www.tum.de/satzungen>“ amtlich veröffentlicht. Zudem ist die Einsichtnahme zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des TUM Center for Study and Teaching - Recht, Arcisstraße 21, 80333 München, Raum 0561 gewährleistet. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. April 2024.